

Abstimmungsordnung des Landschaftspflegeverbandes Rottal-Inn

Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbandes Rottal-Inn e.V. vom 06. Juli 2009 wird folgende Abstimmungsordnung festgelegt:

Für Abstimmungen in Mitgliederversammlungen im Landschaftspflegeverband erfolgt die Stimmenwertung nach einem gestaffelten System, dabei haben

Einzelmitglieder	1 Stimme
Verbände	2 Stimmen
Gemeinden	4 Stimmen
sowie der Landkreis	8 Stimmen.

Pfarrkirchen, den 06. Juli 2009